

2021 Gesuch Ladestationen E-Mobilität

Nr.

2019-4925

Anlage(n) für: EFH MFH Zweckgebäude
Anzahl _____ Stück Anschlüsse für _____ Stück Objekte/Tiefgaragen
Marke/Typ _____
Techn. Daten: **Offerte mit technischen Daten in der Beilage**
Standort(e): _____
Str./Nr./PLZ _____
Bestätigung: Die Gesuchstellerin bestätigt die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben
Name _____ Vorname _____
Datum _____ Unterschrift _____

1 Förderbedingungen

1.1 Grundlagen

Es gelten folgende Bedingungen für Förderbeiträge an Ladestationen für E-Mobilität:

- Mit der Umsetzung wird erst nach Einreichung des Beitragsgesuches begonnen (Art. 9c Energiefondsreglement).
- Unterstützt werden nur neue Ladestationen auf dem Gebiet des Bezirks Einsiedeln.
- Pro Anschluss ist ein Förderbeitrag von CHF 500.00, pro Objekt oder Tiefgarage ein Maximalbetrag von CHF 1'500.00 möglich.
- Für diesen Förderbereich stehen für alle Gesuche maximal CHF 30'000.00 zur Verfügung.
- Die Beitragszusicherung erfolgt durch die zuständige Stelle. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderbeiträge.
- Die Inbetriebnahme der Anlage hat **innert 2 Jahren** ab der Beitragszusicherung mit Installationsbestätigung zu erfolgen. Andernfalls verfallen die gesprochenen Beiträge.
- Im Weiteren sind das Energiefondsreglement und dessen Ausführungsvorschriften verbindlich.

1.2 Beitragssatz

Der Beitragssatz beträgt CHF 500.00 pro Ladestation und maximal CHF 1'500.00 pro Objekt oder Tiefgarage (Standort).

1.3 Gesuchsablauf

Bis zum 31. Juli Gesuchsformular zusammen mit Offerte unter Angabe der technischen Daten bei nachstehender Kontaktadresse einreichen. Die zuständige Stelle teilt Ihnen den gefällten Entscheid schnellstmöglich mit. Fertigstellung mit Installationsbestätigung auf Seite 2 des genehmigten Gesuchs melden. Nach der Überprüfung und evtl. einem Augenschein vor Ort, erfolgt die Auszahlung des Förderbeitrages auf Ihr Konto.

1.4 Kontaktadresse

Bezirk Einsiedeln, Umwelt Energie, Hauptstr. 78, PF 161, 8840 Einsiedeln,
umweltschutz@bezirkeinsiedeln.ch, 055 418 41 85.

2021 Bewilligung Förderbeitrag und Installationsbestätigung

Gesuch Nr.

Gesuchstellerin:

Firma, Name _____

Strasse/Nr. _____

PLZ/Ort _____

Tel./Email: _____

IBAN, Bank/Post _____

KontoinhaberIn _____

2 Berechnung des Förderbeitrags (max. CHF 1'500.00 / Standort)

Standort 1: Stück Ladestation(en) x Beitrag CHF 500.00 = CHF _____

Standort 2: Stück Ladestation(en) x Beitrag CHF 500.00 = CHF _____

Standort 3: Stück Ladestation(en) x Beitrag CHF 500.00 = CHF _____

Total des bewilligten Förderbeitrags CHF _____

Der bewilligte Betrag wird innert 30 Tagen auf Ihr Konto überwiesen, sobald die Bestätigung durch den Installateur auf diesem Gesuch (siehe unten) erfolgt ist. Dies muss innerhalb von 2 Jahren ab Bewilligungsdatum erfolgen, andernfalls verfällt der bewilligte Förderbeitrag.

Bewilligungsdatum: Einsiedeln Datum _____

Ressort Bauen, Umwelt, Energie **Energiefachstelle Einsiedeln**

BR Maurice Müller
Ressortchef Bauen Umwelt Energie Sachbearbeitung Umwelt Energie

Der Installateur bestätigt die fachgerechte Installation und Inbetriebnahme des/der oben aufgeführten Ladestationen, nach dem Einreichen des Fördergesuchs.

Ort, Datum

Stempel /Unterschrift